Patient geb.

Anschrift

Gegebenenfalls Name des gesetzlichen Vertreters geb.

Anschrift

Anästhesisten
im Gewerbepark Regensburg

Gewerbepark C 25
93059 Regensburg
Fon: 0 9 41 / 20 86 44 0
Fax: 0 9 41 / 20 86 44 29
Hotline: 0 1 71 / 400 09 30

Dr.Klaus Birkmeier
Stefan Deil
Helmuth Komar
Dr.Stefan Kowollik
Rolf-Dieter Neu
Beate Schmid
Dr. Frank Vescia

Elterninformation für ambulante Anästhesie

Ambulante Operationen gewährleisten höchstem Qualitätsanspruch im Hinblick auf Patientenzufriedenheit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit, eine hervorragende medizinische Versorgung, ohne dass dafür ein Krankenhausaufenthalt notwendig wäre.

Das Aufklärungsgespräch:

Wir bitten Sie, vor dem Eingriff den beiliegenden Fragebogen auszufüllen und die in diesem Blatt aufgeführten Verhaltensregeln zu befolgen.

Dies dient dazu, unnötige Risiken zu vermindern und den größtmöglichen Komfort für Ihr Kind zu gewährleisten.

In einem Aufklärungsgespräch werden Sie über die Art und die Risiken der einzelnen Narkoseverfahren informiert.
Wenn Sie darüber hinaus Fragen haben sollten, stehen wir Ihnen werktags zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr unter der Rufnummer:
0941/208 64 40 bzw. in dringenden Fällen jederzeit unter 0171/400 09 30 zur Verfügung.
Auch unmittelbar vor dem Eingriff können Sie noch bestehende Fragen in einem persönlichen Gespräch mit Ihrem Narkosearzt klären.

Vor dem Eingriff:

- Bitte suchen Sie ca. eine Woche vor dem geplanten Eingriff mit Ihrem Kind Ihrem Haus oder Kinderarzt auf und lassen Sie eine Narkosevoruntersuchung durchführen. Die Untersuchungsbefunde bringen Sie dann bitte zum Operationstag mit.
- Sechs Stunden vor dem Eingriff darf Ihr Kind wieder feste Nahrung, oder Milch zu sich nehmen!
- Bis 2 Stunden vor dem Eingriff darf Ihr Kind etwas Wasser ohne Kohlensäure oder Tee ohne Milch zu sich nehmen!

Sollte Ihr Kind dennoch etwas gegessen oder getrunken haben, sagen Sie es vor dem Eingriff unbedingt Ihrem Narkosearzt.

- Die gewohnten Medikamente darf Ihr Kind, falls nicht anders mit Ihrem behandelnden Arzt vereinbart, ganz normal weiter einnehmen. Im Zweifelsfall fragen Sie bitte Ihren behandelnden Arzt oder uns.
- Bitte bringen Sie die Versichertenkarte ihres Kindes mit.

Wichtig:

Stellen sie sicher, dass sowohl die Abholung nach dem Eingriff, als auch eine häusliche Betreuung für die folgenden 24 Stunden durch eine mündige Person gewährleistet sind!

Wie wird die Narkose durchgeführt?

Anästhesie bedeutet Gefühllosigkeit. Dies kann durch eine Allgemeinanästhesie (Vollnarkose) oder durch eine Regionalanästhesie (Teil Narkose) erreicht werden. Für einige Eingriffe genügt auch hinzu genannt eine so genannte Sedierung (Dämmerschlaf), ein nicht ganz so tiefer Schlafzustand die bei der Vollnarkose.

Jedes einzelne der möglichen Narkoseverfahren selbst vor und Nachteile, sowie seine eigenen Risiken welches Verfahren das Beste für Ihr Kind ist, wird abhängig von den Erfordernissen des geplanten Eingriffes zusammen Ihrem behandelnden Arzt sowie beim Vorbereitungsgespräch mit Ihrem Narkosearzt/ärztin ermittelt.

Bei jeder Art von Anästhesie wird eine Verweilkanüle („Nadel“) in eine Vene am Ellenbogen, Handrücken oder Fuß gelegt um Medikamente verabreichen zu können.

Bei kleinen oder sehr ängstlichen Kindern führen wir vor der Anklage der Verweilkanüle einen Dämmerschlaf herbei, indem wir das Kind, über eine Beatmungsmaske ein Gemisch aus Narkose Gas und Sauerstoff einatmen lassen. Ihr Kind wird so den Einstich gar nicht bemerken.

Blutergüsse, Blutungen oder Infektionen im Bereich der Einstichstelle (zum Beispiel Spritzenabszesse, absterben von Gewebe, Nerven-und/oder Venenreizungen/-Entzündungen) die einer Behandlung bedürfen, sind selten. Extrem selten führen Infektionen zu einer allgemeinen Blutvergiftung.

Nach der Anlage des Venenzuganges wird die Narkose eingeleitet bzw. vertieft. Hierzu werden ein schnell wirkendes Narkosemittel und ein stark wirkendes Schmerzmittel (Opiat) in den Venenzugang gespritzt. Narkose bedeutet die Ausschaltung des gesamten Bewusstseins wie bei einem sehr tiefen Schlaf. Ängste und Schmerzen werden nicht mehr wahrgenommen, einzelne Schutzfunktionen und Reflexe des Körpers – auch die Atmung – teilweise außer Kraft gesetzt.

Um die Atmung zu unterstützen und die Atemwege sicher offen zu halten und zu verhindern dass erbrochener Mageninhalt in die Lunge gerät, was zu lebensgefährlichen Lungenentzündungen führen könnte wird (abhängig von den Erfordernissen des durchzuführenden Eingriffs) eine Beatmungsmaske, hinter die Zunge, vor den Eingang zur Luftröhre (Kehlkopfmaske) gelegt oder ein Beatmungsschlauch in die Luftröhre (Tubus) eingeführt. Bei zahnärztlichen Eingriffen wird der Beatmungsschlauch über die Nase in den Rachenraum geschoben, damit der/die Zahnarzt/ärztin die Behandlung durchführen kann, ohne von den Tubus behin-

dert zu werden. Dies geschieht nachdem Ihr Kind eingeschlafen ist; der Beatmungsschlauch wird am Ende der Narkose wieder entfernt, bevor er Kind das Bewusstsein wieder völlig erlangt hat.

Sowohl die Kehlkopfmaske als auch der Tubus können Halsschmerzen verursachen. Auch Zahnschäden, besonders bei bereits vorgeschädigten, wackeligen Zähnen sind möglich. Besonders beim Tubus besteht das seltene Risiko einer Verletzung von Rachen, Kehlkopf, Stimmbändern und Luftröhre mit Heiserkeit und Atemnot, sehr selten auch bleibend.

Während der Narkose achten wir auch sehr auf eine bequeme Lagerung ihres Kindes um Nervenschäden (mit Gefühlsstörungen oder Lähmungen) an den Extremitäten möglichst zu vermeiden.

Aus rechtlichen Gründen muss (wie bei der Packungsbeilage von Medikamenten) darauf hingewiesen werden, dass auch eine Narkose mit lebensbedrohlichen Risiken, wie den bereits erwähnten Einatmen von Erbrochenem (Aspiration), allergischen Reaktionen (auf Medikamente, Desinfektionsmittel, Latex u.v.A) oder eine sehr seltenen genetisch bedingten Stoffwechselentgleisung (maligne Hyperthermie) behaftet sein kann.

Schwere allergische Reaktionen oder andere lebensgefährliche Komplikationen wie Herz-Kreislauf-, Atem-und Organversagen mit unter Umständen bleibenden Folgen wie Hirnschädigung, Lähmungen oder Beschädigungen der Schädigung anderer Organe sind glücklicherweise extrem selten.

Vorsicht ist die Mutter der Porzellankiste. Wir sind uns der möglichen Risiken im Zusammenhang mit Vollnarkosen bewusst und gehen daher entsprechend vorsichtig vor.

Sollte bei Ihrem Kind, oder in seiner Blutsverwandtschaft bereits Probleme im Zusammenhang mit Narkosen vorgekommen sein sagen Sie das bitte unbedingt Ihrem Narkosearzt.

Nach dem Eingriff:

unmittelbar nach der Narkose wird Kind im Akutaufwachbereich weiter betreut bis sowohl die Atmung als auch die lebenswichtigen Schutzfunktionen wieder sicher zurückgekehrt sind und bringen es dann erst wieder zu Ihnen in eines der Patientenzimmer. Auch hier stehen wir oder unser Fachpersonal bei Fragen oder Problemen gerne zur Verfügung. Schmerzen werden hier ebenso genommen, wie auch die in seltenen Fällen auf auftretende Übelkeit behandelt. Bereits kurze Zeit nach dem Eingriff wird Ihr Kind etwas trinken und eine Kleinigkeit essen können. Hier besprechen Sie auch mit Ihrem Operateur den Verlauf des Eingriffs und (falls noch nicht geschehen) das Vorgehen in den nächsten Tagen.

Abhängig von der Art des Eingriffs und des postoperativen Verlaufes kann Ihr Kind in einem Zeitraum zwischen zwei und 6 Stunden nach der Narkose wieder mit Ihnen

Wichtig:

Da Narkosemittel sowohl das Reaktionsvermögen als auch die Urteilsfähigkeit beeinflussen können beachten Sie bitte Folgendes:

Nach dem Eingriff darf Ihr Kind 24 Stunden nicht aktiv am Straßenverkehr teilnehmen, d.h., kein Fahrrad fahren oder ohne Begleitung als Fußgänger unterwegs sein. Auch dazwischen ersten 24 Stunden nach dem Eingriff keine Geräte, von denen ein Verletzungsrisiko ausgehen kann bedienen. Eine durchgehende häusliche Betreuung durch eine mündige Person muss für die Nacht nach dem Eingriff gewährleistet sein.

Bitte informieren Sie sofort Ihren Arzt, wenn folgende Beschwerden nach einer Narkose auftreten: schwere Übelkeit und Erbrechen, Fieber über 38°, erschwerte Atmung, Schmerzen in der Brust, Sprechstörungen und anhaltende Heiserkeit oder Störungen des Bewusstseins.

Hotline: 0171/400 09 30

Informationen zur Abrechnung bei Privatpatienten:

Liebe Eltern,
um mehr Zeit für die Behandlung und Betreuung ihres Kindes zu haben, halten wir den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich. Deshalb haben wir die Abrechnung unserem Partner übertragen:

mediserv Abrechnung und Service für Heilberufe GmbH
66094 Saarbrücken, Tel.: 0681/4000 789 Fax: 0681/400076

Die mediserv GmbH unterliegt als Abrechnungsgesellschaft den einschlägigen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und verarbeitet Patienten Daten mit höchster Sorgfalt und Vertraulichkeit. Für alle Fragen steht Ihnen ein mediserv Ansprechpartner zur Verfügung. Mit Ihrer Unterschrift auf dem beiliegenden Narkoseprotokoll erklären Sie sich einverstanden mit der:

- Weitergabe der zum Zwecke der Abrechnung und Geltendmachung jeweils erforderlichen Informationen, insbesondere Daten aus der Patientenkartei (Name, Geburtsdatum, Anschrift, Behandlungsdaten) an die mediserv GmbH
- möglichen Einholung einer Information bei einer Auskunftei zur Prüfung Ihrer Zahlungsfähigkeit
- Abtretung der sich aus der Behandlung ergebenden Forderungen an die mediserv GmbH
- Sicherungsweise weiter Abtretung der Forderungen durch die mediserv GmbH an die Bank 1 Saar, Saarbrücken

Sie erklären weiterhin, dass die mediserv GmbH die Leistungen ihrer Ärztin/ihres Arztes ihnen gegenüber im eigenen Namen in Rechnung stellen und für eigene Rechnung einziehen wird solltest über die Berechtigung der Forderung unterschiedliche Auffassungen geben, kann die Ärztin/der Arzt in einer etwaigen Auseinandersetzung als Zeugin/Zeuge gehört werden.
Die entbinden ihre/n ersten Querstrich Arzt von ihrer Querstrich seiner ärztlichen Schweigepflicht, soweit dies für die Abrechnung und Geltendmachung der Forderungen erforderlich ist. Ihre Zustimmung gilt auch für zukünftige Behandlungen; sie können diese jederzeit mit sofortiger Wirkung für die Zukunft widerrufen.

KERSTIN HUTTNER Consulting | www.khc-gmbh.de